



Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **07.10.2026**, findet im **Ratssaal (Zimmer 005)**, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Dazu lade ich herzlich ein.

A. Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2026 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Bürgeranfragen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Eintrittspreise im Glashüttenmuseum Neuhausen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
6. Informationen des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeinderäte

B. Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
3. Beratung über die perspektivische Entwicklung der Gemeinde
4. Sonstiges

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 29.09.2026

gez. Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 07.10.2026

Gegenstand des Beschlusses: Anpassung der Eintrittspreise im Glashüttenmuseum Neuhausen

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) ☒

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge legt die Eintrittspreise für das Glashüttenmuseum wie folgt fest:

Erwachsene	5,00 €
Ermäßigt	4,00 €
Kinder (7-16 Jahre)	2,50 €
Führung (Pro Person)	1,00 €

Begründung:

Die Eintrittspreise für das Glashüttenmuseum Neuhausen wurden zuletzt im Jahr 2017 angepasst. Im vergangenen Jahr wurde mit Maßnahmen zur Sanierung und Renovierung begonnen. Fortführend ist eine inhaltliche sowie gestalterische Umgestaltung der Einrichtung geplant.

Parallel zu dieser qualitativen Weiterentwicklung sind die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten seit der letzten Preisanpassung spürbar gestiegen. Da ein vollkommen kostendeckender Betrieb des Museums aus eigenen Einnahmen nicht realisierbar ist, ist die Gemeinde als Träger weiterhin auf die Bereitstellung finanzieller Mittel angewiesen.

Die Erhöhung der Eintrittspreise ist daher sachlich gerechtfertigt und dringend erforderlich. Sie dient vorrangig dazu, den kommunalen Zuschussbedarf zu senken und die finanzielle Belastung des Gemeindehaushalts zu reduzieren, während gleichzeitig der dauerhafte Erhalt des historisch wertvollen Glashüttenmuseums gesichert wird.

Die Eintrittsgelder für das Glashüttenmuseum sind umsatzsteuerbefreit.

Position	Personenkreis	Preis NEU	Preis bisher
1	Erwachsene	5,00 €	3,00 €
2	Ermäßigt (Schüler ab 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre mit Studentenausweis, Inhaber Gästekarte, Sozialpass, Schwerbehinderte Gruppen ab 10 Personen)	4,00 €	2,00 €
3	Kinder (7-16 Jahre)	2,50 €	1,50 €
4	Führung (Pro Person)	1,00 €	-

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 07.10.2026

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79 ☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **3.542,78 €** an Geldspenden im Jahr **2026** und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2026** (Stand 28.09.2026). Insgesamt wurden im Jahr **2026 Spenden** in Höhe von **11.708,98 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	